

Antrag P13: Facharbeiter:innenlohn für Abgeordnete und Hauptamtliche der Partei

Antragsteller*in:

OV Bad Cannstatt-Mühlhausen-Münster

Der Parteitag möge beschließen:

- 1 **Facharbeiter:innenlohn für Abgeordnete und Hauptamtliche der Partei**
- 2 Die Gehälter von Abgeordneten und Hauptamtlichen von DIE LINKE werden auf ein
- 3 durchschnittliches Facharbeiter:innengehalt begrenzt.
- 4 Alle Genossinnen und Genossen, die für DIE LINKE für Parlamente kandidieren, müssen
- 5 sich verbindlich verpflichten, alles was über ein Facharbeitergehalt hinausgeht an
- 6 die Partei DIE LINKE und/oder an soziale Bewegungen und für soziale Hilfen
- 7 abzuführen.

Begründung

Um von Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen als glaubwürdige Interessenvertreter:innen wahrgenommen zu werden, braucht es verbindliche Zusagen zukünftiger Kandidierender, sich dem parteiintern schon lange diskutierten Mandatsträger:innen-Abgaben zu verpflichten. DIE LINKE darf kein Platz für abgehobene Politiker:innen sein.

Für viele Menschen ist es kaum vorstellbar, dass Abgeordnete mit Diäten von weit über dem durchschnittlichen Einkommen und bis zu 11.227 Euro im Monat im Bundestag die Probleme der lohnabhängigen Menschen verstehen, geschweige denn lösen können. Die KPÖ begrenzt daher die Einkommen ihrer Mandatsträger:innen und Funktionäre auf das Niveau eines durchschnittlichen Facharbeitereinkommens. Faktisch spenden die Mandatsträger:innen der KPÖ ihre Einkommen die über diesen Betrag hinausgehen. In Deutschland entspräche das aktuell einem Bruttoeinkommen von ca. 4.000 Euro im Monat.

Die Begrenzung der Einkommen von Politiker:innen der KPÖ bringt ihnen Authentizität und Glaubwürdigkeit. Damit hat die Partei ein Alleinstellungsmerkmal im politischen Wettbewerb.

Die Partei treibt damit ihre Verankerung in der Breite der Bevölkerung voran.

Die Linke sollte sich an diesem erfolgreichen Konzept ein Beispiel nehmen und als einzige Partei in Deutschland eine vergleichbarer Praxis etablieren. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes obliegt dem Parteivorstand und muss auf dem Bundesparteitag beschlossen werden.